



ATLANTIS

WASSERBETTEN

Die ganze Welt des Schlafens



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Verkehr

der Atlantis Wasserbetten Ltd. - Siedlungsweg 1 - 96515 Sonneberg OT Hüttengrund – Geschäftsleitung Frau Nathalie Beiergrößlein

Allgemeines

1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichungen von den AGB, zusätzliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
3. Sind unsere Bedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Angebote von Atlantis sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend.
2. Alle Listenpreise gelten inklusive Verpackung und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben erfolgt die Lieferung frei Haus.
3. Rechnungen sind entweder per Vorkasse oder nach Rechnungseingang innerhalb von 20 Tagen unter Abzug von 5 % Skonto oder 30 Tage netto Kasse zu zahlen.
4. 30 Tage nach Eingang der Rechnung gerät der Käufer ohne schriftliche Mahnung automatisch in Zahlungsverzug.
5. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt von dem Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verlangen.

Lieferung

1. Unsere Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Lager Hüttengrund mit Aufgabe der Ware zum Spediteur geht die Gefahr auf den Käufer über.
2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
3. Falls der Verkäufer die angegebene Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist zu gewähren. Erst nach Ablauf dieser Nachlieferfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Änderungsvorbehalt

1. Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.
2. Ebenso bleiben handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton.
3. Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages, einschließlich Mehrwertsteuer ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist

Gewährleistung und Garantie

1. Wir gewähren auf die Dichtigkeit der Schweißnähte der Wasserkerns 5 Jahre Garantie und auf sämtliche Heizungen die vom Hersteller gewährte Garantie gemäß der Garantieerklärung der Hersteller. Alle anderen Artikel und Produkte unterliegen der gesetzlichen Gewährleistung, mit einer Frist von 2 Jahren.
2. Bei Mängeln behalten wir uns das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Die Garantie verlängert sich dadurch nicht.
3. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel und Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Nichtbeachtung der Anwendungshinweise oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere auch für unsachgemäße Lagerung, falsch angewendete Reinigungsmittel und den Einsatz der Produkte in nicht vorgesehener Nutzungsweise.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z. B. Schäden die durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume oder sonstige Temperatur- und Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.
5. Reklamationen werden grundsätzlich nur unter Vorlage der Rechnung oder des Lieferscheins bearbeitet. Die mangelhafte Ware muss auf Kosten des Käufers zur Überprüfung an den Verkäufer zurückgeschickt werden. Erst wenn bei der Überprüfung ein tatsächlicher Garantiefall ermittelt wird, werden diese Kosten zurückerstattet.
6. Offensichtliche Mängel, wie Transportschäden, Falschlieferungen oder unvollständige Lieferungen, müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Beschwerden diesbezüglich können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien gilt 96515 Sonneberg als vereinbart.